

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Quartalsjahr 5 Mark.

Verlag Heinrich Schrenkbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 3. Druck und Vertrieb J. von Alten, Düsseldorf, Luth. Kirchstraße 11, 55-55. Fernruf: 4592.

Ostermorgen.

Wacht auf ihr tragen Menschenherzen,
Die ihr im Winterschlaf säumt,
In dumpfen Lüften, dumpfen Schmerzen,
Ein gottentremdet Dasein träumt.
Die Kraft des Herrn weht durch die Lande
Wie Jugendhauch, o laß sie ein!
Zerreiße wie Simson eure Bände,
Und wie die Adler sollt ihr sein.

Wacht auf, ihr Geister, deren Sehnen
Gebrochen an den Gräbern steht,
Ihr trüben Augen, die vor Tränen
Ihr nicht des Frühlings Blüten seht,
Ihr Grübler, die ihr fernverloren
Traumwandelnd Irrt auf wüster Bahn —
Wacht auf! Die Welt ist neugeboren,
Hier ist ein Wunder, nehm es an!

Ihr sollt euch all' des Heiles freuen,
Das über euch ergossen ward!
Es ist ein himmiges Erneuer
Im Bild des Frühlings offenbart.
Was dürt war, grün't im Wehn der Lüfte,
Jung wird das Alte fern und nah,
Der Odem Gottes sprengt die Trübe —
Wacht auf, der Ostertag ist da.

Emanuel Seibel.

Vor einem Riesenkampf in der deutschen Textilindustrie.

46 oder 48 Stunden Arbeitswoche?

Wenn es nicht noch in letzter Stunde zu einer Einigung in der Arbeitszeit- und in der Lohnfrage in unserer Industrie kommt, dann werden für tausende deutscher Textilarbeiter und -Arbeiterinnen die östlichen Friedensglocken Sturmglöckchen werden. In Westfalen wie in Bayern und in Baden werden dann unter Umständen gleich in der Woche nach den Osterfeiertagen weit über 100000 Textilarbeiter und -Arbeiterinnen im Kampf stehen. Ob im Streik oder in der Aussperrung kann in dem Moment, wo wir dieses niederschreiben, noch nicht bestimmt gesagt werden. In den vorhin genannten Bezirken machen die Arbeitgeber ein Entgegenkommen in der Lohnfrage davon abhängig, daß die Arbeiter ihren bisherigen Widerstand gegen die 48 stündige Arbeitswoche aufgeben. In der süddeutschen Metall- und Hüttenindustrie ist schon seit einigen Wochen wegen der durch die Unternehmer befürchteten Verlängerung der Arbeitszeit ein erbitterter Kampf ausgebrochen. Viele Tausende von Metallarbeitern streiken jetzt schon bereits in der dritten Woche. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dieses gemeinsame Vorgehen der Arbeitgeber in den verschiedenen deutschen Industrien zurückzuführen ist auf Beschlüsse der zentralen Arbeitgeber-Bünde oder doch auf Direktiven, die die einzelnen bezirklichen Arbeitgeber-Bünde von ihren Verbundzentralen erhalten haben. Kommt es nun auch noch in der Textilindustrie zu einem schweren Entscheidungskampf in dieser Frage von grundfester Bedeutung, dann wird die Opferbereitschaft der deutschen Arbeitnehmerschaft in der nächsten Zeit eine schwere Probe zu bestehen haben.

Die jetzt im unbefestigten Deutschland allgemein geltende 48 stündige Arbeitszeit war am 22. 1. 1919 von der Zentralen Kommission festgelegt worden. Die Zentrale Kommission war die Vorläuferin der jetzigen Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Textilindustrie. Sie setzte sich wie die jetzige Reichsarbeitsgemeinschaft partitisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen. Die Festlegung der 48 stündigen Arbeitswoche war unter der Bedingung der Freigabe des Samstagnachmittages erfolgt. Mit Ausnahme der von den Feindstaaten besetzten Gebieten auf der linken Rheinseite und in der Pfalz, wo

die Arbeitgeber unter dem Schutz der Besatzung die Einführung verhindern konnten, war das Abkommen überall durchgeführt. Dieses Arbeitszeitabkommen wurde von den Arbeitgebern am 4. 11. 1920 gekündigt. In der Sitzung des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft vom 12. Juni 1920 hatten die Arbeitgeber schon einmal vergeblich versucht, die 48 stündige durch die 48 stündige Arbeitswoche zu ersetzen. Ein dahinzielender Antrag war aber vom Sozialausschuss abgelehnt worden. Nun erfolgte am 4. 11. 1920 die Kündigung des Arbeitszeit-Abkommens zum 6. Februar 1921. Als Begründung führen die Arbeitgeber in ihrem Kündigungsbrief an, daß bisher in keinem der für Deutschland als Konkurrenten in Frage kommenden Länder allgemein eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit unter 48 Stunden durchgeführt worden ist. Es liege im Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer, wenn Konjunkturen in dem gesetzlich zulässigen Umfang vollauf ausgenutzt würden. Die ausländische Konkurrenz bilde für die deutsche Textilindustrie eine ständige Gefahr.

Im Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft kam es nach erfolgter Kündigung nochmals zu Verhandlungen. Diese führten aber wiederum nicht zu einer Verständigung oder zum Abschluß eines neuen Abkommens. Centralvorstand und Verbandsausschuß unseres Verbandes nahmen zu der Kündigung und zu den Verhandlungen im Sozialausschuss in einer Sitzung am 29. Januar 1921 Stellung. Das Ergebnis dieser Stellungnahme kommt in nachstehendem Schreiben an den Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie und den Verband süddeutscher Textilindustrieller vom 30. Januar 1921 zum Ausdruck:

Betrifft: Arbeitszeit in der Textilindustrie.

Das Resultat unserer Stellungnahme ist, daß unser Verband sich im Abetracht der gegebenen Sachlage außerstande sieht, einer Verlängerung der nach dem oben genannten Abkommen in der Textilindustrie eingeführten wöchentlichen 48 stündigen Arbeitszeit zuzustimmen.

Der Begründung zu dieser unserer Stellungnahme möchten wir die Erklärung vorausschicken, daß unser Verband durchaus auf dem Standpunkt steht, daß im Interesse der Leistungsfähigkeit unserer Textilindustrie alles dasjenige, auch unsererseits geschehen muß, was unbedingt erforderlich ist. Wir vermögen aber beim besten Willen und nach gewissenhafter Würdigung aller Umstände nicht einzusehen, daß die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Gegenwärtig — und voraussichtlich auch für noch nicht absehbare Zeit — liegen die Verhältnisse in der Textilindustrie leider so, daß eine volle Beschäftigungsmöglichkeit im allgemeinen bei weitem nicht einmal für 48 Stunden in der Woche gegeben ist. Uebereinstimmend wird dazu obendrauf noch von Arbeitgeberseite bestätigt, daß wir voraussichtlich einer nicht leichten Wirtschaftskrise entgegengehen und zum Teil schon mittler in derselben drin stehen. Nun einer Verlängerung der Arbeitszeit zuzustimmen zu einem Zeitpunkt, wo ein Teil der Textilarbeiter schon lange arbeitslos ist und dazu noch erhebliche Textilarbeitermassen ganz oder teilweise beschäftigungslos werden, bedeutet eine Maßnahme, für die wir die Verantwortung nicht übernehmen können.

Die Wirkung der Durchführung einer solchen Maßnahme auf viele Textilarbeiterkreise würde weder im Interesse der Textilindustrie, noch im Interesse des Wirtschaftslebens überhaupt liegen.

Wegen der Ungewissheit der Beschäftigungsverhältnisse in der Textilindustrie und der Unmöglichkeit, im voraus zu bestimmen, wann wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, seien wir uns auch außerstande, jetzt einem Übergangsvorschlag, der nach einem bestimmten Zeitabschnitt die 48 Stundenwoche einführen will, unsere Zustimmung zu geben.

Vor allen Dingen möchten wir aber, wie es bereits in den Verhandlungen im Sozialausschuss geschehen ist, hier nochmals darauf hinweisen, daß wir nicht nur wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Textilindustrie (welche ganz anders zu bewerten sind, wie die Verhältnisse in den sogenannten „Schlüsselindustrien“) die Frage der Arbeitszeit im Textilgewerbe anders bearbeiten müssen, sondern daß vor allen Dingen darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß in der Textilindustrie die Mehrzahl der Beschäftigten weibliche Arbeitskräfte sind. Wenn man berücksichtigt, daß in anderen Industrien, wo fast ausschließlich oder weitwiegend männliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, die 48 Stundenwoche gilt, dann ist für eine Industrie, welche weitwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, die 48 Stundenwoche zum mindesten durchaus gerechtfertigt. Es kann nicht bestritten werden, daß die Gesundheit der weiblichen Bevölkerung durch die schlechte Ernährung, besonders in den letzten Jahren, sehr stark geschädigt ist. Die Sterblichkeits- und Erkrankungsziffern reden da eine deutliche Sprache.

Es ist vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus geradezu geboten, daß der Gesundheitszustand der weiblichen Arbeitervölkerung nicht noch mehr beeinträchtigt und damit auch der Nachwuchs noch stärker gefährdet wird.

Schon sowieso ist die Kindersterblichkeit enorm hoch. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man den langsamen und harten und da bereits stattfinden Gesundungsprozeß nicht durch solche Maßnahmen, wie die von den Arbeitgebern beantragte Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit, hemmen oder gar illusorisch machen soll. Eine solche Maßnahme liegt letzten Endes auch nicht im volkswirtschaftlichen Interesse.

Wir betonen nochmals, daß wir durchaus bereit sind, daran mitzuwirken, die Produktivität ergiebig zu gestalten. Macht sich durch besseren Geschäftsgang bei einzelnen Firmen oder Teilen der Industrie eine Mehrproduktion notwendig, so sind wir bereit, solche zu leisten. Sofern die Ziffer 2 des Arbeitszeitabkommens vom 22. Januar 1919, wonach wöchentlich nur zwei Überstunden gemacht werden dürfen, dem Bedürfnis einer solchen Mehrproduktion nicht genügend Rechnung trägt, sind wir zu einer den Verhältnissen entsprechenden Revidierung der bestehenden Bestimmung bereit. Wenn aber, wo zur Zeit im allgemeinen das Bild der Beschäftigungsmöglichkeit in unserer Industrie ein sehr trübes ist, ganz allgemein eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen würde, müßte dieses — abgesehen von den vorher bereits geschilderten Wirkungen — auch als ein Aufgabe wichtiger sozialer Gesichtspunkte, welche bisher bei der Regelung des Wirtschaftslebens maßgebend waren, angesehen werden.

Aus all den angeführten Gründen hat unser Verband zu der Frage der Arbeitszeit die Stellung eingenommen, wie sie eingangs in diesem Schreiben mitgeteilt ist.

Unsere leitenden Verbandsinstanzen haben an diesen im oben abgedruckten Schreiben niedergelegten Auffassung in der Frage der Arbeitszeit bisher strikte festgehalten. Die Vorstände der drei Textilarbeiterverbände sind sich darüber vollkommen einig, daß man auch jetzt die 48 stündige Arbeitswoche nicht kampflos preisgeben kann und darf. Am 5. April soll darum vorerst in allen bairischen und westfälischen Textilbetrieben darüber eine Abstimmung unter der Arbeiterschaft erfolgen, ob die Gewerkschaften von ihren Mitgliedern das Recht erhalten, falls die Arbeitgeber nicht von ihrer Forderung betreut. Arbeitszeit absiehen und für die Arbeiter nicht annehmbare Angebote machen, allgemein die Kündigung für die gesamte Arbeiterschaft einzureichen.

Die Arbeitgeberverbände scheinen die beiden größten Baumwollbezirke Deutschlands — nämlich Bayern und Westfalen — zuerst für den Kampf auszurüsten zu haben. Den bayrischen Textilindustriellen wird diese Maßnahme wohl deswegen nicht unerwünscht sein und unauslegbar kommen, weil dort auch wegen der Arbeitszeitfrage in der Metallindustrie schon seit Wochen der Streik geführt wird. Die bayerischen Textilindustriellen haben gleich zu Beginn der letzten Bewegung sich zur Aufbesserung der Löhne bereit erklärt. Die Spitzenlöhne für die männlichen Arbeiter sollten um 2,20 M. pro Stunde, jene der weiblichen Arbeiter um 1,90 pro Stunde erhöht werden, wenn die Arbeiter sich mit der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden abfinden. Über noch weitergehende Zugeständnisse in der Lohnfrage sollen gleich, wenn von Seiten der Arbeiter der 48 stündigen Arbeitswoche zugestimmt wird, neuerdings Verhandlungen gepflogen werden.

Anders die westfälischen Textilindustriellen. Sie erklären von vornherein, daß eine Verhandlung über Lohnforderungen zur Voraussetzung habe, daß die Arbeitgeber zuerst sich gründlich bereiterklären, fernerhin 48 Stunden pro Woche zu arbeiten.

So stehen nun die Dinge. Anfang April. Hoffentlich werden noch in letzter Stunde Vernunft und volkswirtschaftliche und soziale Einsicht der Arbeitgeber das Schlimmste verhüten. Sollten aber wider alles Erwarten diese auch im allerletzten Augenblick fehlen, dann muß der Kampf aufgenommen und auch rücksichtslos mit allen erlaubten Mitteln durchgeföhrt werden. Eine Betriebsrätekonferenz unseres Verbandes für das Münsterland hat am 1. April zur Bewegung Stellung genommen und diese in nachfolgender Entschließung niedergelegt:

1. Die derzeitigen Löhne sind gänzlich unzureichend. Eine Erhöhung und Bereicherung tritt ein, wenn nicht eine Lohnzulage bewilligt wird, die den sprunghaft gestiegenen Lebenshaltungskosten entspricht.

2. Das Verlangen des Verbandes Münsterländer Textilindustrieller, die Gewährung der Lohnzulage abhängig zu machen von der tariflichen Festlegung der 48 stündigen an Stelle der bisher 48 stündigen Arbeitswoche wird abgelehnt. Die 48 stündige Arbeitswoche ist einheitlich für alle der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie angeschlossen. Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände vereinbart, und in ganz Deutschland, ausschließlich der von den Entente befreiten Gebiete, eingeföhrt. Diese zentrale Regelung kann nicht einseitig für das Münsterland durchbrochen werden. Neuregelungen können nur durch zentrale Beschlüsse für den ganzen

Gebiet der Reichsarbeitsgemeinschaft erfolgen. Für das Münsterland besteht zudem keinerlei Notwendigkeit einer Sonderregelung, da nachweisbar notwendige Überarbeit durch Überstunden geleistet wird.

3. Sollten die Arbeitgeber bis zum 1. April 1922 keine ausreichenden Löhne bewilligen, so werden die Arbeiter den ihnen aufgeworfenen Kampf aufnehmen. Die Betriebsräte fordern die Leitung des Centralverbandes örtlicher Textilarbeiter auf, bis dahin alle Vorbereitungen zu treffen, um den berechtigten Forderungen der Arbeiterstellung zu verschaffen.

4. Die Betriebsrätekonferenz richtet an die ganze Textilarbeiterchaft des Münsterlandes den dringenden Appell, in einstiger Geschlossenheit zusammen zu treten und nur den Auswirkungen der Verbandsleitung zu folgen. Wedodes Sonder-Begrenzung einzelner Betriebschaften muss unterbleiben.

Wir schließen uns der Aufforderung im Schlusschluss der vorstehenden Entschließung an. Gewerkschaftsdisziplin und Osterfreudigkeit dürfen für die Verbandsmitglieder vor allem in den nächsten Wochen keine leeren Begriffe sein. Wie der Riesenkampf enden wird, hängt wesentlich davon ab, ob die organisierte Arbeiterschaft den Anordnungen ihrer selbstgewählten Führer auch Folge leistet. Jedes Verbandsmitglied hat sich freiwillig unterzuordnen unter die sich ergebenden Notwendigkeiten. So nur ist gewerkschaftliche Disziplin zu verstehen. Sie birgt in sich Verständnis für die Größe und für die Aufgaben der Gewerkschaft. Sie verlangt Anerkennung der von den Mitgliedern selbst in den Sitzungen niedergelegten Grundsätze. Gewerkschaftliche Disziplin fordert Selbstzucht, lehnt Schwächerie und fruchtbare Kritik ab. Gewerkschaftliche Disziplin schafft letzten Endes auch die Begeisterung für die Durchführung unserer großen gewerkschaftlichen Ziele und Forderungen.

Die Arbeiterin in der Textilindustrie und die Arbeitszeit.

In Augsburg fanden Lohnverhandlungen statt zwischen dem Verband süddeutscher Textilarbeiter und den Arbeitergewerkschaften. Letztere hatten an den Arbeitgeberverbund eine Forderung gestellt auf Erhöhung der Löhne, die mit den aufsteigenden Preisen begründet war.

Die Arbeitgeber erkannten die Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhne an, machten auch den Arbeitervertretern ein Angebot, welches aber weit hinter den gestellten Forderungen zurückgeblieben ist. Viel schwächer aber noch als das war die Art und die Form der Bedingung, welche an dieses Angebot geknüpft wurde. Die Arbeitgeber erklärten, eine Lohn erhöhung könnte nur dann in Frage kommen, wenn die Arbeitszeit in der Textilindustrie um zwei Stunden pro Woche erhöht wird. Sie erklärten weiter, dies sei ein einstimmiger Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und könnte deshalb die Verhandlungskommission der Arbeitgeber von diesem Beschluss nicht angehen.

Die Arbeitgeber haben also den Arbeitervertretern ein gutes Ultimatum gestellt. Mit einem gebundenen Mandat zu Verhandlungen zu kommen, ist bis jetzt weder von Arbeitgeber noch von Arbeitnehmerseite geschehen. Es ist daher durch dieses Diktat ein schwerer Konfliktstoff in die Verhandlungen hineingetragen worden. Arbeitgeber haben dies gewollt und haben deshalb auch die volle Verantwortung dafür zu tragen.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit in der Textilindustrie in der gegenwärtigen Zeit ist ein unerwünschter Schritt. Es ist nahezu gewiss, daß in der Textilindustrie speziell in Bayern, vielleicht ein dreijähriger Prozentsatz an verheirateten Frauen bestehen, wie beispielsweise im Rheinland und in Westfalen. Was das vom wissenschaftlichen wie vom sozialen Standpunkt aus bedeutet, kann nur der erneute, der darüber eingeweiht ist, unter welchen Verhältnissen diese verheirateten Frauen ihre Kinder anderen Personen zur Erziehung überlassen möchten. Dazu kommt noch, daß diese verheirateten Frauen sowohl einen Doppelberuf ausüben müssen als Dienarbeiterin der Fabrik in der Fabrik und dann erst als Hausfrau und Mutter.

Die Begründung der Arbeitgeber, die Arbeitszeit müsse verlängert werden aus volkswirtschaftlichen Gründen, ist nicht richtig. Es ist nachvollziehbar und zwar von einfacher Arbeitgeber selbst, daß bei der gegenwärtigen Arbeitszeit die Friedensproduktion schon erreicht ist. Vielleicht doch die bessere Einsicht bei den Arbeitgebern Platz greifen. Sollten wirklich volkswirtschaftliche Erwägungen von dieser Seite aus in diese Frage maßgebend sein, so müßte man doch bedenken, daß die gegenwärtige Zeit die außerordentliche für den Frieden Existenz ist.

In der Neuen Augsburger Zeitung vom 23. März 1922 richten die Sozialisten aus der Textilindustrie an die Deutschen Arbeit einen Appell, der die Not der Arbeitervertreter betreffend klärt. Wir geben ihn nachfolgend ungetügt wieder:

„In den letzten Tagen ging durch die Tagespresse eine Note, wonach mitgeteilt wird, daß die Textilarbeiterinnen eine Erhöhung der Arbeitszeit fordern. Für einer solchen Forderung sind ganz besondere Gründe interessant, und wir möchten nicht unterschweigen, daß unsere Verantwortlichkeit einmal zu jagen, wie es eigentlich mit unserer Arbeitszeit steht. Wir wollen das ganz besonders deshalb tun, weil die Fabrikarbeiter ja hoch und die Fabrikarbeiter ja oststaatlich sind, daß das Zeug der Deutschen Arbeit jetzt nicht mehr handelt. Die Industrie innerhalb des Kaiserreichs befindet zu können. Den meisten Seelen wird es nicht bekannt sein, daß in der Augsburger Textilindustrie bis zu 70% Frauen und Männer beschäftigt sind. Es wird wohl keine Industrie mehr geben, wo man ja viele Frauen und Männer beschäftigt wie in der Textilindustrie. Nach der Sitzung der Deutschen Arbeit in der Deutschen Räte ist die Arbeitszeit zu wenigen, als ob wir recht wenig arbeiten würden. Diese Arbeit ist falsch. Wir Arbeitervertreter erachten es zu Recht im Abschied, und was das Werk Macht für uns verbessern für eine Bedeutung hat, werden wir noch nicht weiter auszuführen brauchen.“

Und wir werden wie uns für die Arbeiterschaft gesetzt. „Wir verurteilen die Arbeit wie die Masse, in eingeschränkter Tätigkeit wird uns unserer Arbeitsschafft das Fördersmäßigkeit herangebracht. In der Arbeit sind wir alle Männer vollständig gleichgestellt. Wer aber aus der Meinung ist, daß wir für diese gleiche Leistung auch den gleichen Lohn bekommen, der täuscht sich. Wir Arbeitervertreter werden jedoch begreifen, weil wir Arbeitervertreter sind.“

größte Teil unserer Berufskolleginnen erhält bei gleicher Arbeitsleistung wie der Mann im Jahre 4 bis 5000 M. weniger an Lohn. Es muß der Deftlichkeit auch einmal gesagt werden, was z. B. eine Weberin für einen Meter Hemdenstoff bezahlt bekommt. Der Meter Weblohn, den die Weberin für ihre Arbeit erhält, beträgt höchstens 50 bis 60 Pf. Nun fragt man einmal in einem Geschäft in Augsburg, was dort für den Meter Hemdenstoff verlangt wird. Dort wird man Preise hören können von 30 bis 40 M. für den Meter. Das in diesen Preisen nicht nur der Weblohn, sondern auch noch sonstige Auslagen enthalten sind, das wissen wir Arbeitervertreter auch. Hat nun die Deftlichkeit auch schon einmal die Abschlüsse der Aktiengesellschaften der Textilindustrie nachgelesen? Dort ist zu finden, daß im vergangenen Jahr in Augsburg Millionen und überaus Millionen Reinigewinne erzielt wurden. Diese Milliengewinne sind zum weitaus größten Teil zurückzuführen auf den großen Fleiß und die Tüchtigkeit der Arbeiterschaft in der Textilindustrie.

Und nun kommt man und fordert von uns Arbeitervertreter noch längere Arbeitszeit und damit selbstverständlich noch mehr Leistung. Wir Arbeitervertreter arbeiten jetzt schon täglich acht Stunden und an den Samstagen sechs Stunden. Wir haben Opfer gebracht. Die Textilindustriellen verschweigen der Deftlichkeit, daß wir sogar durch Überstundendarbeit oft noch länger arbeiten. Die Textilindustriellen verschweigen der Deftlichkeit ferner, daß wir ganze Wochen hindurch Nachtschichten machen, daß es Betriebe geben hat, wo Schichten gemacht werden müssen, oft Stunden ununterbrochen ohne jede Pause, eine Leistung, die man legen Endes nicht einmal von einem Tier verlangen würde. Die Folge einer solchen Überanstrengung ist, körperlicher und geistiger Zusammenbruch von einem großen Teil unserer Berufskolleginnen. Und trotzdem ist man mit all dieser Leistung noch nicht zufrieden und fordert die Überanstrengung für die Dauer.

Was wir bis jetzt gesagt haben, das ist nur die eine Seite, und nun noch ein Wort zu der anderen Seite, worunter wir Arbeitervertreter zu leiden haben. Von den in der Textilindustrie beschäftigten weiblichen Arbeitervertreter ist wiederum der größte Prozentsatz verheiratet oder junge Mädchen. Wenn es nun für uns mit der Arbeitszeit in der Fabrik allein gelan wäre, dann könnten wir mit uns reden lassen. Unter hart aber noch ein ganz anderes Los. Unsere erste Arbeit als Mütter ist, das Hauswesen schnell etwas zusammenzurichten, unsere armen Kinder zu versorgen, in den meisten Fällen sie anderer Obhut zu überlassen und dann auf schnellstem Wege, der oft sehr weit ist, in die Fabrik zu eilen. Was dort unser wartet, haben wir bereits angekündigt.

Nach achtstündiger Arbeitszeit geht es wieder zurück zur Familie. Dort erwarten uns die Pflichten, die uns als Hausfrau und Mutter zufallen. Diese Pflichten sind in der heutigen Zeit viel, viel größer wie in der Vorkriegszeit. Wir brauchen nur erinnern an die für den Haushalt notwendigen Einkäufe. Wir Arbeitervertreter kommen dann immer zu spät. Auf den Markt zu gehen, wie es herrschaftliche Frauen machen können oder machen lassen, ist uns gar nicht möglich, und in den Gejagten ist nichts das Beste schon fort bis wir kommen. Sofern wir nun noch daran erinnern, was sonst im Haushalt alles getan werden muß? Waschen, Putzen, Flecken, Kochen usw., und wenn dazu gar noch Krankheit eintritt bei Kindern und Herz, dann hat manche Mutter die ganze Nacht schlaflos zugebracht, aber Angst muß es ihr werden, wenn es Tag wird, denn es erwarten sie wieder rücksichtslos die Arbeit in der Fabrik. Von einer Schwangerschaft im Interesse ihrer Gesundheit so notwendig wäre, bleibt keine Zeit mehr übrig, sie ist eine geplagte Person ihr ganzes Leben lang. Uns Arbeitervertreter ist die sog. Berufskrankheit in der Textilindustrie nur zu gut bekannt und in vielen Fällen mußten schon Berufskolleginnen in den frühesten Jahren zum Grabe geleitet.

Nachdem nun, wie es scheint, unsere Herren Direktoren und Kommerzienräte für unsere Lage kein austrocknendes Verbandslokal mehr und uns noch eine längere Arbeitszeit und noch mehr Arbeitsleistung aufzuerlegen wollen, so werden wir uns in dieser unerfreulichen Not an die Frauen dieser Herren. Wir Arbeitervertreter nehmen an, daß die Frauen unserer Herren Direktoren mehr Verständnis und mehr Erbarmen für unsere Lage haben. Wir gönnen diesen Frauen ihre besser gestellte Lage von ganzem Herzen, wir appellieren aber zugleich an Arbeitervertreter und Frauen an ihr soziales Verständnis und bitten sie, für uns ein Wort einzulegen zu wollen.

Ein Zweiggebilde von Gewerkschaft.

Auch einige unberühmten Vorbildern ist es aug' bei der Firma Chrioph Andreae in Köln-Mülheim zur Gründung einer Betriebsorganisation gekommen. Die Gründer bestehen aus einigen Querstreifern, denen die Beiträge in den Zentralgewerkschaften zu hoch waren. Einem der Hirschquerschreiber hat nacheinander die Hirsch-Dunkäfer, die freilich dann die Industriegewerkschaft absonniert. Jetzt hat er eine vollständig unabhängige Betriebsorganisation mitzurunden bestellt. Viele Leute fühlen sich der größten Freude des Unternehmers — die Arbeiterschaft soll sich leicht und fröhlich zu machen. Es bedarf nicht des geringsten Beweises für die Fassierung der Tatsache, daß die Arbeiterschaft durch Miniaturgewerkschaften von Betriebsorganisationen fast aller Art und allen Größen gegenüber dem straff organisierten Unternehmens beginnt. Es ist nicht ganz verwunderlich wenige Arbeitnehmer, die Mitglied eines solchen Spottgesindes geworden sind. Aber so war es ja schon immer: Es ist nichts so dum, es findet doch kein Publikum.

Da den Sitzungen sind Beiträge von 1—5 M. vorgesehen. Was wollen die Hirschäpfel bei einem ernstlichen Tarifkampf mit diesen völlig unzulänglichen Beiträgen beginnen? Aber ist es sogar die ausgesprochene Absicht der Gründer dieses Zweigvereines, nach dem Vorbilde der wirtschaftlichen gelben Organisationen, dem ratschlägenden und gewerkschaftsähnlichen Unternehmenstarif-Vorstandsstelle zu folgen? Wie lange müssen die Mitglieder Beiträge entrichten, bis einmal jostel Mittel in der Kasse sind, um endlich eine Woge freieren zu können? Und müssen das dann die Mitglieder gebrauchen müssen und zu zahlen, wie die Arbeitnehmer anderer Betriebe in derselben Industrie ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern? Oder planten sie etwa auf die Gültigkeit der Mitglieder in den Zentralgewerkschaften? Halt, was diese wirklich noch für so darstellen, das man glaubt, diese helfen auch für Eigenbetreiber die Kosten aus dem Feuer? Ja, sicher. Diese bedanken sich jetzt für die ihnen zugedachte Masse.

Nach den Sitzungen der Betriebsorganisation sieht die Mitgliederversammlung die Höhe der Unterstützungen fest. Im nächstfolgenden Abjahr der selben Sitzungen heißt es aber wörtlich: Kein Mitglied kann mehr an Unterstützungen erhalten, als es an Beiträgen eingezahlt hat. Nur durch Generalversammlungsbeschluß können Mitglieder, die ihre sämtlichen Beiträge an Unterstützungen zurückgehalten haben, wenn der Streik noch weiter geht, aus den Beiträgen der übrigen Mitglieder, "deren Guthaben noch nicht vollständig ausgezehrt ist", unterstützt werden. Jeder denkende Arbeiter wird sich leicht ausrechnen können, daß es soweit gar nicht kommen kann. Es ist doch nur eine Betriebsorganisation. Bei einem Streik von nur einigen Tagen Dauer ist das Zwergvereinchen schon am Ende seines Latzins. Das gesamte Guthaben des Organisationsbündels ist dann restlos "ausgezehrt". Was dann? Hofft man dann Unterstützungen bei den Zentralgewerkschaften finden zu können? Wenn man sich nur nicht läuft. Die Zentralgewerkschaften können und werden nie diese Zwerggebilde von Betriebsvereinen als Gewerkschaften anerkennen. Darum werden die in einer Betriebsorganisation entrichteten Beiträge bei Unterstützungen usw. niemals von den Zentralgewerkschaften angerechnet werden können. Jedes von einer Betriebsorganisation zu unserm Verbande — die übrigen Zentralverbände werden in diesen Fällen wohl kaum anders handeln — zurückkehrende Mitglied wird neu aufgenommen und hat darum wie jedes erstmalig neubestrebende Mitglied die fachungsgemäße Wartezeit für den Bezug von Unterstützungen zurückzulegen. Das sollten sich auch alle Arbeiter der Firma Andreae in Köln-Mülheim zur Warnung dienen lassen.

Von der badischen Textilindustrie.

Das Statistische Landesamt, das zurzeit in seinen Statistischen Mitteilungen interessante Zwergdarstellungen über die wichtigsten Industriezweige des Landes veröffentlicht, behandelt in der soeben erschienenen März-Nummer den derzeitigen Aufbau der fabrikähnlichen Textilindustrie. Hierinach betrug zu Beginn des Jahres 1921 die Zahl der Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern in der badischen Textilindustrie 180 und die der darin beschäftigten Arbeitervertreter 29 000.

Die stärkste Entwicklung zeigt die Textilindustrie in der südwestlichen Ecke Badens. In den Städten und Dörfern des Wiesentals bis hinunter an den Fuß des Feldbergs beschäftigt die Textilindustrie etwa 8000 Arbeiter in 43 Betrieben. Auch östlich und südöstlich davon, im oberen Rheinalt, im Wehraal und im Höhenwald ist die Textilindustrie stark ausgebreitet; hier beträgt die Zahl der Textilbetriebe 41 und der Textilarbeiter etwa 6000. Neben diesen größten Textilbezirken kommen, insbesondere noch der Breisgau (Gegend von Freiburg-Waldkirch) mit 21 Betrieben und rund 5000 Arbeitern und die Gegend am Bodensee mit 19 Betrieben und 3000 Arbeitern als Landesboden in Betracht, in denen die Textilindustrie größere Ausdehnung gewonnen hat. Im nördlichen Baden tritt sie mehr zurück; kleinere Textilbezirke befinden sich noch im oberen Kinzig- und Gutachial und im nördlichen Albtal (Göttingen, Neu-Ulm). In Mannheim (12 Betriebe) sind neben der Textilindustrie und der Dampfseilerei die Decken- und Sattelfabriken besonders erwähnenswert.

Im Gegenzug zur Tabakindustrie, in der Klein- und Mittelbetrieb vorherrsche, beschäftigen 43 v. H. der Textilbetriebe 100 und mehr Arbeiter. Nach Beendigung des Krieges hat sich die badische Textilindustrie rasch wieder auf die Friedensarbeit eingestellt, doch ist unter seinen Nachwirkungen die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeitern gegenüber der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht.

In Abwehr der zahlreichen Großbetriebe ist das Vorhandensein einer ganzen Reihe von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der badischen Textilindustrie nicht auffallend. So betätigten sich zu Beginn des Jahres 1921 in ihr nicht weniger als 20 Aktiengesellschaften und 35 Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Aktiengesellschaften, die zusammen etwa ein Grundkapital von 56 Millionen Mark besaßen, beschäftigten allein 12 600 Arbeiter in 33 Betrieben, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 11,5 Millionen Mark 5000 Arbeiter in 40 Betrieben; somit entfallen mehr als die Hälfte der Gesamtarbeiter und 40 v. H. aller Betriebe auf Firmen gesellschaftskapitalistischen Charakters.

Bei weitem den ersten Platz in der badischen Textilindustrie nimmt die Baumwollindustrie ein; 60 Firmen mit 74 Betrieben und rund 14 000 Arbeitern sind ihr zuzurechnen. Auch die Seidenindustrie spielt in Baden eine große Rolle; 33 Firmen beschäftigen in 41 Betrieben rund 7000 Arbeiter. Die übrigen Zweige der Textilindustrie, wie die Möbelindustrie, die Industrie der Kunstspinnstoffe, die Hanf-, Leinen-, Ramie- und Juteindustrie, die Strickerei und Weberei, die Stickerei, Garn- und Weberei usw., treten daneben mehr in den Hintergrund.

Allgemeine Rundschau.

Die deutschen Arbeiter retten den Staat.

Ein führendes liberales Blatt der Schweiz, die „Neue Zürcher Zeitung“, behandelt kühlisch die Frage der großen Revolution in Deutschland und untersucht bei dieser Gelegenheit, wer denn bisher den deutschen Staat getragen habe. Das Blatt kommt zu folgenden sehr bemerkenswerten Feststellungen:

„Es waren nicht die Reichen, weder die neuen noch die alten Reichen, nicht die Leute von Besitz und Bildung, nicht die führenden Kreise der deutschen Wirtschaft und des deutschen Reiches... Wer das Reich bisher getragen hat, das war die Masse der einfachen Leute, die Masse derer, die nicht zu den Gebildeten und Gesellschaftsschichtigen gerechnet werden im Deutschland, wo man so sparsam die Scheidewände zwischen den Menschen desseidem Staates immer noch zu ziehen gewohnt ist. Sie haben sich mit Millionen Schultern unter den neuen republikanischen Staat gestellt und ihn aus dem Chaos herausgehoben, ihn aufgerichtet bis heute. Sie wird stets ein Ruhmesstiel der deutschen Arbeiter, sehr, doch sie in diesen Jahren mehr Einsicht und mehr nationale Sinne bewiesen haben als die, die ihnen den letzteren oft genug abgesprochen haben... Auch finanziell haben diese Schichten der kleinen und einfachen Leute den deutschen Staat bisher im wesentlichen getragen. Was sie an indirekten Steuern der großen Verbrauchsartikel und an Einkommesteuer, die auf den Dienstleistungen ihrer Arbeit am Lohn und Gehalt,

abgezogen wird, geleistet haben, das ist das finanzielle Rückgrat des Reiches, ohne das es nicht bestehen könnte. In den Kreisen derer, denen das technische Verfahren der deutschen Steuerveranlagung bis heute zugute gekommen ist, ist für Moral und Staatsangehörigkeit kennzeichnend das lapidare Wort, dem man dort auf Schrift und Tritt begegnen kann: „Diesem Staat keinen Dienst!“

Diese tiefdringenden und offensichtlichen Worte eines ausländischen liberalen Blattes sind wieder einmal ein Beweis dafür, daß des Vaterlandes ärmster Sohn, wie im Kriege so im Frieden, auch sein getreuester ist. Wir freuen uns des ehrenvollen Bezeugnisses.

Familienzuschläge in Holland

werden, der „Maandschrift“ zufolge, an Beamte, Lehrer, Soldaten, an Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltungen und verschiedener größerer Gemeinden, sowie an Bergleute gewährt. Am 1. Januar 1920 bestanden 22 Tarifverträge, die Familienzuschläge vorsehen für 75 Unternehmen mit 34 000 Arbeitnehmern. Das Alter der Kinder, bis zu dem Zuschläge gewährt werden, schwankt zwischen 13 und 16 Jahren, der Zuschuß je Kind und Woche zwischen 0,20 und 1,30 Gulden. Mitunter werden die Zuschläge nur vom dritten oder vierten Kind gewährt, mitunter auch für jedes Kind. In der Tabakindustrie ist ein Fonds gegründet, zu dem jeder Arbeitgeber 1% der Lohnsumme beisteuert; am 1. Januar 1921 wurden in dieser Industrie an 938 von 23 000 in den Tarif eingezeichneten Arbeitern Zuschläge gewährt. Ähnliche Einrichtungen sind in dem Bakteriengewerbe und der Schuhindustrie geschaffen.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Die Verlängerung der Demobilisierungsverordnungen.

Der wirtschaftspolitische und der sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beschloßt sich am 15. März in gemeinsamer Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes über Verlängerung der Gelungsdauer von Demobilisierungsverordnungen. Der für die Vorberatung des Gesetzentwurfs eingesetzte Untersuchungsausschuss war zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Reihe von Verordnungen als unbedingt verlängerungswürdig angesehen werden müsse. Die Aussprache erstreckte sich nur auf die beiden Verordnungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und über Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen usw. sowie auf den Verlängerungstermin.

Die Vertreter der Regierung baten, es bei dem 31. Aug. 1922 bewenden, zu lassen. Den Arbeitgebern gegenüber verordneten sie darum, daß nach den Vereinbarungen der Länder von einer im allgemeinen günstigen Auswirkung der angegriffenen Verordnungen gesprochen werden dürfe. Die Regierung sei dadurch veranlaßt worden, die Überführung in Gesetzesform vorzubereiten. Dabei sollen die beiden Verordnungen in gewisse Verbindung miteinander gebracht und sowohl die Arbeitsstreckung wie die Verhinderung von Betriebsabbrüchen und Stilllegungen schärfster umgrenzt werden. Die Abstimmung ergab Annahme der Aufrechterhaltung der beiden umstrittenen Verordnungen. Als Termintag fand der 31. Oktober 1922 Annahme. In der Gesamtstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der Regierung mit großer Mehrheit angenommen.

Überschreitungen des Achtstundentages.

Nr. 44 der Mitteilungen des Deutschen Industrieblattes, Sitz Dresden, bringt über diese Frage, über die in zweiten Kreisen immer noch Unklarheit herrscht, eingehende Ausführungen. Bekanntlich ist in allen den Fällen, wo länger als acht Stunden an einem Tage (oder 42 Stunden in der Woche) gearbeitet werden soll, die Zustimmung der Gewerbeinspektion notwendig, abgesehen von besonderen Notfällen, in denen Überarbeit sofort geboten ist. Es ist darauf hinzuweisen, daß weder das Einverständnis des Betriebsrates noch der Gewerkschaft den Arbeitgeber von der Verpflichtung zur Einholung der Zustimmung der Gewerbeinspektion befreit. Zahlreiche Arbeitgeber sind infolge derartiger irrtümlicher Auffassung wegen Überschreitung des Achtstundentages schwer bestraft worden. Die Rechtslage wird durch ein in den genannten Mitteilungen abgedrucktes Urteil des Oberlandesgerichts Dresden klargestellt.

Sabotage gesetzlicher Feiertage.

Linksradikale Betriebsräte haben wiederholt versucht, die gesetzlichen Feiertage zu sabotieren und an deren Stelle andere, auf ihre Bewegung bezügliche Feiertage zu schaffen. So hatte der Betriebsrat einer größeren, in der Nähe von Elberfeld liegenden Fabrik angeordnet, daß am 1. August gearbeitet werden sollte. Die Firmeninhaber verweigerten nun die Lohnzahlung für diesen Tag. Der Betriebsrat verklagte daraufhin die betreuende Firma auf Zahlung des Lohns. Das Elberfelder Landgericht hat jetzt aber die Klage abschlägig entschieden und dabei zum Ausdruck gebracht, daß gesetzliche Feiertage vom Betriebsrat beachtet werden müssten.

Befreiung von Betriebsratsmitgliedern von der Berufssarbeit.

Aus der Entscheidung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 12. Juli 1921.

Aus dem im B.R.S. verschiedenartig niedergelegten Grundlagen, vor allem aus der Bestimmung des § 35 B.R.S., geht hervor, daß der Gesetzgeber auf dem Standpunkt steht, daß die Mitglieder ihrer Tätigkeit, zu der sie durch ihren Dienstvertrag verpflichtet sind, nach Möglichkeit nicht entzogen werden sollen. Aus dem Umstand, daß § 35 B.R.S. die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder ausdrücklich als unentgeltliches Ehrenamt bezeichnet, ist zu folgern, daß der Gesetzgeber nicht gewollt hat, daß Arbeiter und Angestellte durch ihre Zugehörigkeit zum Betriebsrat ihrer eigentlichen Berufssarbeit vollkommen entzogen werden sollten. Neben diesen Gesichtspunkten rechtlicher Art wäre auch aus rein tatsächlichen Zweckmäßigkeitsgründen eine gänzliche und dauernde Freistellung von Betriebsratsmitgliedern von ihrer Berufstätigkeit dem Wesen des Betriebsratswesches widersprechend. Die Arbeitnehmerschaft sollte durch das Betriebsratsgegebot aus ihren Reihen heraus dem Arbeitgeber gegenüber eine Interessenvertretung erhalten, die durch die gleiche Berufszugehörigkeit aus der Praxis und der damit verbundenen Berufserfahrung heraus die vertretungsbedürf-

tigen Interessen der Arbeitnehmerschaft erkennen konnte. Würde diese Interessenvertretung von ihrer Berufssarbeit gänzlich befreit werden, so würde ihr die unmittelbar aus der Berufssarbeit entstehende Praxis und Berufserfahrung genommen werden, sie würde eine Einrichtung werden, die nicht mehr aus eigener Erfahrung heraus Interessenvertretung sein würde, sondern die bei Ausübung dieses Amtes zu einem erheblichen Teil auf das Urteil Dritter angewiesen wäre. Eine derartige Entwicklung wäre mit dem Weichen des Betriebsratgesetzes nicht vereinbar. Gleichwohl erkennt der vorläufige Reichswirtschaftsrat an, daß es sich in Großbetrieben nicht wird vermeiden lassen, daß einzelne Mitglieder der Betriebsvertretung mindestens zeitweilig durch die Erledigung der laufenden Geschäfte der Betriebsvertretung völlig in Anspruch genommen werden und daß insgesamt in diesen Fällen gänzliche Befreiungen vom Berufsdienst erforderlich werden. In diesen Fällen jedoch ist nach Ansicht des vorläufigen Reichswirtschaftsrates aus den oben angeführten Gründen die Befreiung in der Weise vorzunehmen, daß ein Betriebsratsmitglied nicht gänzlich seiner Berufssarbeit entzogen wird, sondern daß es mit der Arbeit und den Arbeitnehmern des Betriebes dauernd in lebendiger Führung bleibt. Dies geschieht am zweckmäßigsten in der Weise, daß die Befreiung von der Arbeitsleistung auf mehrere Betriebsratsmitglieder ausgedehnt wird und daß diese sich in der Dienstleistung, in der Berufssarbeit und in der ausschließlichen Tätigkeit als Betriebsratsmitglied abwechseln.

Aus unserer Industrie.

Die günstige Lage der deutschen Textilindustrie hat infolge der unzermehr großen Bestellungen, welche das Inland wie das Ausland auf der Leipziger Messe erzielt hat, eine weitere derartige Steigerung erfahren, daß in allen Zweigen ein lohnender Auftragbestand bis weit in das Jahr hinein gesichert ist. Nicht allein, daß die Betriebe voll arbeiten können, werden vielfach Betriebsverlängerungen geplant, welche wiederum den Baujahr, der Textilmaschinenindustrie usw. zurück kommen werden. Dass auch die Farbstoff- und chemische Industrien, welche beide für das Ausland sehr umfangreiche Aufträge beziehen, durch die rege Tätigkeit in der Textilindustrie in vorteilhaftester Weise Nutzen ziehen, ist selbstverständlich. Die Beschaffung der Rohstoffe begegnet, abgesehen von deren hohen Marktständen keine Schwierigkeiten mehr; selbst nicht mehr für Rohstoffe, der in der Hauptrasse aus Russland wieder beschafft wird. Eine der ersten deutschen Maschinenfabriken soll in Kompensation für Lieferung von Maschinen aus Argentinien Wolle erhalten. Die Zwischenhändler in Textilwaren, ebenso deren Verarbeiter, verzeichnen ebenfalls ein sehr günstiges Geschäft.

Zur Lage der Textilindustrie.

Mehr als andere Gewerbezweige befindet sich die Textilindustrie im Stadium einer Hochkonjunktur, die alle Merkmale der Scheinkonjunktur trägt. Die Fabriken sind mittlerweile überhäuft, aber weder in der Lage, noch gewillt, über ein halbes Jahr hinaus neue Aufträge hereinzunehmen. Das Risiko ist ihnen zu groß. Bei der Bewegung der Dienstleistungen wissen sie nicht, welche Preise für Rohstoffe sie anzulegen haben werden. In den Hauptrohstoffen für die Textilindustrie sowohl in Baumwolle, wie in Wolle als auch in Flachs haben die Preise eine kaum geahnte Höhe erreicht. Bei amerikanischer Baumwolle liegt zu einer derartigen Preisbewegung von so weniger Anlaß vor, als die Anbaufläche für Rohbaumwolle aller Wahrscheinlichkeit nach wird vergrößert werden. Auch die Dünnerstage wird dort durch Verhandlungen mit dem Konsolidat wohl in befriedigender Weise gelöst werden. Wenn es gelingt, durch die Kaliexport die für unsere Textilindustrie notwendige Baumwolle hereinzubekommen, so würde ein wesentlicher Schritt zur Abwehr oder doch zur Milderung der früher oder später eintretenden Krisis in der Textilindustrie getan sein.

Die ersten Anzeichen des Wohlgegangs machen sich schon bemerkbar, zwar vorerst noch verschwommen, aber sie sind da. Der Export deutscher Textilwaren nach dem Ausland beginnt nachzulassen. Einmal sperren viele Länder den deutschen Waren ihre Grenzen und dann sind unter dem Einfluß der hohen Rohstoffpreise die Fertigfabrikate so teuer geworden, daß sie vom Weltmarktpreis nur wenig entfernt sind. Mit dem Sinken des Marktpreises wird freilich die Differenz zwischen dem Preis in Mark und dem Preis in hochaltruistischer Währung so verschoben, daß der Marktpreis erheblich billiger ist. Auf der anderen Seite steigen dann auch die Preise für die in fremder Währung zu zahlenden Rohstoffe. Jedenfalls ist der Anteil Englands an der Weltversorgung mit Textilwaren in den letzten Monaten wieder größer geworden. Denn nach der zuletzt veröffentlichten Statistik über die Arbeitsleistung in der Welttextilindustrie ist die Zahl der unbeschäftigt englischen Spindeln im Rückgang begriffen.

Merkwürdigweise ist der Einzelhandel der einzige Teil der Textilwirtschaft, der in Voraussicht der kommenden Entwicklung sich bemüht, die Konsum- und Kauffähigkeit des Inlandes zu erhalten. Allerdings mit Doktor Eisenhartkuren. Er sieht voraus, daß bei der ständigen Erweiterung unseres Geldes und der damit im Zusammenhang stehenden Verkürzung der Lebenshaltung die Bezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern nicht diesen gestiegenen Preisen folgen, sondern hinter ihnen herhinken. Damit wird der Teil des Einkommens, der zu anderen als unmittelbar lebensnotwendigen Dingen verwandt werden kann, immer geringer. Die Händler haben daher das Bestreben, die Preise für Textilien nicht weiter steigen zu lassen. Was muß aber das, wenn die großen Massen ihre Bezüge für Lebensmittel ausgeben müssen und für andere Zwecke nichts übrig haben? Dann können eben die anderen Waren noch so billig sein, es fehlt doch das Geld, um sie anzuschaffen. Also nicht hier, sondern weit weiter muß der Hebel ausgeübt werden, um die Kaufkraft der großen Massen nicht noch mehr sinken zu lassen. Denn schließlich beruht auf der Kaufkraft des Inlandes das Wohl und Weil der Volkswirtschaft. Sie auch unter Opfern des Kapitals aufrechtzuerhalten, das ist die Aufgabe angesichts der Krisenzeichen, die sich leicht zu einer Absatzblockade entwickeln können. Nichts wäre dann jedenfalls befürchtet, als ohne weiteres zu Arbeitserlassungen zu schreiten. Damit kann man nur das Ausmaß verhältnismäßig geringe Heer der Arbeitslosen, also der Kaufunfähigen, vermehren und die Krise verschärfen. (Vorwärts vom 20. 2.)

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G., Elberfeld, haben mit ausländischen Firmen einen Vertrag wegen Errichtung einer Kunstseidenfabrik in Japan abgeschlossen. (Frankfurter Zeitung vom 19. März.)

Der Geschäftsgang in den Betrieben des Textilgewerbes ist mit der Kriegszeit gar nicht zu vergleichen, so sehr hat er, was die Gewinnung betrifft, nachgelassen. In der Friedenszeit verarbeiteten die Betriebe der Textilindustrie in einem Jahre Rohstoffe, die nach dem heutigen Golde etwa 36 Milliarden Mark gekostet haben würden. Ausgeführt wurden Waren im Werte von etwa 30 Milliarden Mark. Der Gesamtwert der Waren gewinnung der Textilindustrie wurde mit etwa 120 Milliarden Mark nach heutigem Goldwert angenommen. Wie der Umfang der Waren gewinnung gegenwärtig ist, läßt sich genau sehr schwer sagen, aber in hohen Umrissen kann folgende schematische Schätzung aufgemacht werden: die Menge der zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffe dürfte kaum die Hälfte der Kriegszeit betragen, die Ausfuhr ist ebenfalls auf etwa die Hälfte der Kriegszeit gesunken, und die Gesamtwaren gewinnung stellt sich auf nicht viel mehr als die Hälfte von damals. Angefangen eines solchen Rückgangs ist es begreiflich, daß der Handel eine überaus günstige Konjunktur hat, aber der Handel ist nicht die Textilindustrie. Volkswirtschaftlich kann nur von einem Niedergang der Textilindustrie gesprochen werden.

Belgischer Protest gegen den Verbindungsverkehr mit Deutschland in Textilwaren.

Die belgischen Färberen und Appreturanstalten haben sich durch die „Union des Industries de l'Aluminium“ (Abteilung Garne und Stoffe), die der Handelskammer Gent angegliedert ist, in einem Schreiben an den Finanzminister gezeigt die deutsche Konkurrenz gewandt. Sie haben Einwendungen dagegen vorgebracht, daß Stoffe und Garne zur Färberei und Appretur nach Deutschland geschickt werden, und versuchen den auf diese Weise in Deutschland vorgenommenen Verbindungsprozeß zu unterbinden. Die Gegner dieses Verbindungsverfahrens behaupten, daß die deutschen Konkurrenten die erforderlichen Farben, chemischen Erzeugnisse und andere Rohstoffe zu einem Viertel des von der belgischen Industrie zu zahlenden Preises einkaufen können, so daß der deutsche Fassionspreis um etwa 72 v. H. billiger kommt als der belgische. Ferner teilen die Färberen mit, daß verschiedene Fabrikanlagen von Kasino sowie Stoffhändler die Genehmigung erhalten haben, Ware im Transithafen nach Deutschland zu schicken, um dort gefärbt und bedruckt zu werden, wobei die betreffenden Interessenten angegeben hätten, daß diese Artikel nicht in Belgien herzustellen seien. Bei der Rückfahrt dieser Stoffe nach Belgien würden die Zollsätze für Färberei und Druckerei dem Werte nach, und zwar mit 15 v. H. berechnet. In Wirklichkeit würden jedoch von den belgischen Unternehmen nur etwa 5 v. H. der Fassionskosten entrichtet, was einem Zoll von 6 bis 7 Centimes je Meter gleichkommt. Somit seien die deutschen Fabrikanlagen in der Lage, einen Fassionspreis zu stellen, der um etwa 67 v. H. günstiger sei, als der belgische. Die belgischen Färberen verlangen daher Schutzmaßnahmen auf die französische Regierung hin, die einer Forderung der Handelskammer in Antwerpen stattgab, nach der den elässischen Industriellen verweigert wurde, ihre zum Färben und Appretieren nach Deutschland geschickten Erzeugnisse günstiger hereinzubringen.

Aus unserer Bewegung.

Zur Leinwandbewegung in der Seidenindustrie.

Mit dem 31. März läuft die Lohnvereinbarung für die Seidenstoffindustrie ab. Die von den Arbeitnehmern aufgestellten Forderungen befesten sich auf 4.—M. Leinwandbezüglich pro Arbeitsstunde für die über 20 Jahre alten Arbeiter. Über diese Forderungen wurde am 23. d. z. zwischen den beiderseitigen Verbänden verhandelt. Das Angebot der Arbeitgeber belief sich auf 2.—M. Leinwandbezüglich pro Stunde auf die Spitzenhöhe und entsprechende Erhöhung der Akkordlöhn. Dieses Resultat lag der Vollversammlung der Betriebsräte am 29. ds. vor und wurde mit nachfolgender Begründung abgelehnt:

Die heute bezahlten Löhne entsprechen nicht im entfernendem dem, was erforderlich ist, die Lebenshaltungskosten zu decken. Die Betriebsräte stehen auf dem Standpunkt, daß der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens nicht zu Lasten der Arbeitnehmerschaft erfolgen darf, sondern daß als Gegenleistung für ihre intensive Arbeit der Arbeitnehmer eine Erhöhungsmöglichkeit geschaffen werden muß. Die von den Arbeitgebern gebotene Lohnerhöhung erlaßt die neuerdings vor sich gegangene Geldentwertung und die damit verbundene Verleinerung der Lebenshaltungskosten in keiner Weise. Die Betriebsräte können die Verantwortung nicht auf sich nehmen, ein Lohnangebot, welches dem Höchstverdienenden ein Mehr von 2,20 M. und dem Niedrigstverdienenden 1,30 M. pro Stunde bietet, anzunehmen. Sie vertreten vielmehr den Standpunkt, daß die geforderte Erhöhung von 4.—M. pro Stunde für alle über 20 Jahre alten Arbeitnehmern das Mindestmaß dessen ist, was unter den heutigen Lebenshaltungskosten geordert werden kann. Die Versammlung erwartet, daß bis Freitag, den 31. ds. die Arbeitgeber sie die eingereichten Forderungen dasjenige Verständnis entgegenbringen, das unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unter allen Umständen beansprucht werden muss. Die Lohnkommissionen und Verbandsleitungen werden beauftragt, alle Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft zu erfüllen. Freitag, den 31. ds., wird eine neuere Betriebsräteigung die weiteren Schritte beschließen.“

Die Reichsdurchschnittslebenshaltungskosten auf die sich die Herren Arbeitgebervertreter in unseren Verhandlungen mit Hörertheit stützen, stiegen von Januar bis Februar um 21,3%. Demgegenüber steht die Lohnerhöhung vom Februar von 20% auf die Grundlohn, = 13% auf die derzeitigen Gesamtlohn. Von 15.—2. bis 22.—3. sind die Lebenshaltungskosten, wie die Bildungsneudsungen berichten, um weitere reichlich 20% gestiegen, während von Arbeitgeberseite für den Monat April, nachdem schon inzwischen die Leinwand ganz erheblich fortgeschritten ist, ein Angebot gemacht wird, das ca. 13—16% auf die derzeitigen Löhne ausmacht. Nachdem also bereits im Februar die Löhne der Arbeiterschaft um 8,3% hinter der Reichsindexsteigerung zurückgeblieben sind, würde das vorliegende Angebot der Arbeitgeber neuerdings zur Folge haben, daß die Arbeiterschaft unserer Seidenindustrie erneut ganz erheblich gegen-

die durch den Reichsunder feststellte Versteuerung der Lebenshaltung im Hintertrieben bestehen würde. Mit anderen Worten gesagt, eine woltige Verarmung unserer Arbeiterschaft wäre die Folge. Dies kann aber u. E. zu allerleicht im Interesse unserer Industrie, das in den Verhandlungen immer in den Vordergrund gestellt wird, und unserer Volkswirtschaft liegen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Bon Arbeit und Freuden.

Die Arbeiterinnenkommissionsmitglieder der einzelnen Ortsgruppen sollen das Interesse der Kolleginnen zur christlichen Gewerkschaft fördern. Sie sind zum größten Teil sehr eifrig und rene. So auch die Kommissionsmitglieder der Ortsgruppe Langerfeld (Bezirk Barmen). Sie veranstalteten am 11. März einen Arbeiterinnenabend im Vereinshaus zu Langerfeld. Derselbe ist glänzend verlaufen. Der Saal war von den Kolleginnen schön geschmückt, alles saß traut und einladend vorbereitet, so daß die große Schaar der Besucher sich gleich wohl fühlte.

Das Kommissionsmitglied, Kollegin Klara Poßamet, begrüßte die Anwesenden und sprach in kurzer Weise über die Bedeutung des Abends. Unter Gesang, Musikantragen und Deklamationen verlebten wir einige frohe Stunden. Von den Mitgliedern wurde eine Märchenaufführung „Hans Beckenbachs Glücksfahrt“ vorgeführt, die allgemeine Heiterkeit hervorrief.

Dann hielt Kollegin Pappenhelm, Barmen einen Vortrag über den Segen der Pflichterfüllung und Segen der Freude. Sie schloß aus, daß gerade die Arbeiterinnen in unserer heutigen Zeit große Aufgaben zu lösen hätten. Auch Pflichten seien nicht nur im erwerbstätigen Leben zu erfüllen, sondern auch auf gewerkschaftlichem Gebiet. Dass sie nicht nur zahlende Mitglieder, sondern bestrebt sein sollten, unsere Sache hochzuhalten. Auch im praktischen Leben müssen unsere Grundlagen zur Durchführung gebracht werden. Gerade die Arbeiterinnen könnten manches innerhalb der Betriebe erreichen, wenn sie auf dem Plan seien. Außerdem könnten sie aber auch viel ersparen, wenn sie unserer Bewegung kein Interesse entgegenbrächten.

Kollegin Pappenhelm führte dann weiter aus, daß die Pflichterfüllung nicht ohne Segen bleibe und daß, was man für andere jage, Predigt und Freude in das eigene Herz zurückbrachte. Die andre Freude sei die, wie sie der Arbeiterinnenabend verkörperte, die edle gute Freude, die den Menschen über den rauhen Alltag erhebe. Gerade in unserer zerrütteten Zeit, in der wir ständen, würde so wenig von wahrer reiner Freude geboten. Und darum sei es doppelte Aufgabe unserer christlichen Gewerkschaft, das Schöne und Gute hinzuzutragen in den Kreis unserer Mitglieder.

Mit einem Appell zur Mitarbeit schloß sie ihre zu Herzen gehenden Ausführungen. Mit vollster Beifriedigung ging jedes Mitglied von dem Arbeiterinnenabend heim. Jedes Mitglied war bestellt von dem Gedanken, auch fernere Kreise zur christlichen Gewerkschaftsbewegung zu ziehen. Wie mit ihrem christlichen Grundlagen das Auszugsgebende sein wird in der Zukunft für unsere christlich-nationale Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung.

In den Ortsgruppen Elberfeld und Barmen fand auch je ein Arbeiterinnenabend statt, von den Arbeiterinnenkommissionsmitgliedern vorbereitet, mit wärmstem Interesse und tüchtigstem Eifer. Auch auf diese können wir bestrebt zurückzublicken. So werden Arbeit und Freude, unter denen unsere Arbeiterinnenfamilie vorwärtschreitet.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Ebingen. Am Sonntag, den 12. März, fand im Gasthof zum Schütz untere diesjährige Gauleiterkonferenz statt. Von den angekündigten Ortsgruppen waren bis auf zwei alle durch Delegierte vertreten. Insgesamt waren 52 Teilnehmer anwesend. Gauleiter I. Salle eröffnete die Konferenz und dankte den Anwesenden für ihr zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Des weiteren begrüßte er die ersten Ortsgruppenvorstände anderer Bruderverbände, welche als Gäste geladen waren. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkte der Vorsitzende des verstorbenen Mitglieds der Ortsgruppe Burledingen und forderte die Anwesenden auf, zum ehrenden Andenken der Kollegin sich von den Ehren zu erhaben. Praktikum der Tagesordnung: Berichterstattung über das vergangene Geschäftsjahr, wurde von Gauleiter Salle zur allgemeinen Zustimmtheit der Anwesenden erledigt. Daraus ist zu erschließen, daß der Bau in den letzten drei Quartalen des verflossenen Jahres an Mitgliedern stark zugenommen hat. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf den guten Gewissenszettel und auf die rege Werbeteilnahme des Gauleiters, sowie der eifrigeren Mitarbeit der Funktionäre der einzelnen Ortsgruppen zurückzuführen. Die Werbeteilnahme hat sich zufriedenstellend gestaltet. Durchschnitt pro Mitglied und Quartal 12,2. Weiter war aus dem Berichtsbericht zu erkennen, daß während des Jahres bedeutende Summen an Spenden, Freizeiten und Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurden. Im Punkte zweit Lohnbewegung in der Bergbau- und Montanindustrie gab Gauleiter Salle einen detaillierten Bericht eines ausführlichen Berichts aus dem zu erkennen war, daß der Lohnkampf nicht so leicht ist, wie er nun verhältnismäßig Seiten anzusehen und verurteilt wird. Es wie im Bericht seiner Zuschriften noch besonders darauf hin, daß die britische Gewerkschaft nicht nur ein Organ zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bleibt, sondern müsse sich weiter entschließen zum Träger der Staatsidee und der deutschen Kultur. Seine Zuschriften fanden großen Beifall und lösten eine lebhafte Diskussion aus. Praktikum: Beiträgefragen zu diesem Punkt erzielten weitere Kommentare, daß es notwendig sei, die Beiträge so zu entrichten, wie sie in unserem Statut unter § 25 vorgesehen seien. Es besteht ausdrücklich, daß wir für die kommende Zeit fürstliche Kosten brauchen, wenn wir den Widerstand der Unternehmer brechen wollen. Dies sei nur zu erreichen, wenn die Mitglieder mit der Bezahlung der Beiträge nicht zu kleinlich wären. In Punkte vier: Besiedlung, führte Gauleiter Salle aus, daß es unbedingt notwendig ist, nach dem Statut, ja es soll der Generalrat, Beitragszettel oder Beitragsliste, gleich auszugeben, da lautet wichtigste Voraussetzung in Folge eines Beitragszettels, diese muss nicht erreicht werden, um einen Beitragszettel zu erhalten, könnte dies in allen Zeilen gut verlängere Konventionen geschlossen werden.

Gescher. Am 21. März fand unser langjähriges Vorstandsmitglied, Kollegie Werner Köneke, als Mitglied des Reichstages und auch im Bezirk war er immer daran bedacht, die Interessen der Arbeiterschaft und der Ortsgruppe zu fördern. Sein gerechtes, freundliches Wesen magen ihn bei allen beliebt. Die Ortsgruppe Gescher verliert in ihm einen rührigen Förderer. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Salach. Wohin die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft führt. Seit zwei Jahren wird bei der Firma Schachtmäler, Mann u. Cie, in Salach Schicht und Überzeit geleistet, obwohl keine Genehmigung mehr vorliegt. Eist hatten Wäscherei, Krempelsaal und die Kämmerei Genehmigung, wona wir nicht irren, bis Juli vergangenen Jahres, und seitdem wird in diesen Abteilungen sowie im Huspelsaal, in der Spinnerei, in der Zwirnerei, in der Mischerei und in der Vorbereitung „schwarz“ gearbeitet. Diese Bezeichnung dürfte die richtige sein.

Mädchen im Alter von 14 Jahren arbeiten 10 Stunden. Arbeiterinnen unter 16 Jahren arbeiten bis Nachts 11.45 Uhr. Neulich „arbeiteten“ zwei Mädchen in der Mischerei 16. begm. 21 Stunden, um die ganze Tiefe des Glends zu verstehen, muß man wissen, daß ein großer Teil noch Nachts zu Fuß nach Hause gehen muß. Die Arbeiterinnen von Nieningen haben Nachts 11.30 Uhr noch zwei Wegstunden nach Hause zu machen. Andern Tags 12 Uhr müssen sie sich wieder auf die Bahn setzen, weil die Zugverbindung schlecht ist und vorausgesetzt, daß sie nicht wieder zwei Stunden zurück zur Nachtschicht gehen wollen. Findt sich jemand, der glaubte, auf Grund dieses Umstandes nicht nacharbeiten zu wollen, so erhielt er den Bescheid mit der schönen Aussicht — auf der Straße zu stehen.

Es ist nicht zu glauben, daß im heutigen deutschen Vaterland solche Dinge möglich sind. Was wird aus den Mädchen, die in der Entwicklung stehen? Was wird aus den werdenden Frauen und Müttern? Menschliche Ruinen! In die körperliche und die seelische Kraft gedroht, sind sie ausgemergelt und in den besten Jahren schon verbraucht, nun, so werden sie eben gegangen! Findet sich jemand, der den Mut hat, den Herrschäften die Meinung zu sagen, so kann er gewisser Dinge gewaltig sein. Ein Abkaulen, wie es mit dummen Sungen gemacht wird, findet auf bejähzte Frauen Anwendung.

Die Gewerbeinspektion, die auf diese Zustände aufmerksam gemacht, pflichtgemäß nach dem Rechten oder besser gefaßt nach dem Unrechten sehen wollte, wird auf das größte düpiert.

Wir fragen von dieser Stelle aus an: Ist es wahr, daß Meister und Obermeister, als die Inspektion zur Kontrolle erscheinen, die Mädchen beobachten, sie sollten nicht sagen, daß Überzeit und nachgearbeitet wird?

Wir fragen weiter: Ist es richtig, daß „nicht nacharbeitsfrei“ Mädchen auf die Bühne dirigiert würden und

Unser Abzeichen,

das Symbol unserer Bewegung, sollte jeder sichtbar tragen, der zu uns gehört. Besonders in Versammlungen, öffentlichen Kundgebungen usw. sollte kein Kollege angetroffen werden, der nicht durch dieses Abzeichen beweist, daß er ein christlicher Gewerkschafter ist. Preis einzeln Mark 5.— Bei Mehrbestellungen, die im Interesse der Förderung genehmigt anzurechnen sind, das Stück M. 4,50.

Christl. Gewerkschaftsverlag

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 251.

dort die ganze Schicht verharren mußten, bis die Lust wieder rein war?

Bedauerlich dabei ist allerdings, daß sich Arbeiter und Arbeiterinnen finden, die im wahrsten Sinne des Wortes feige genug sind und dabei Handlangerdienste leisten, obwohl sie selbst nach Abhilfe gerufen.

Die Regierung machen wir von dieser Stelle aus auf diese Zustände aufmerksam und fragen an, was sie zu tun gedenkt, um diese plamäßige Verzerrung von Gesetzen zu ändern und um die Unterwerfung der Staatsautorität zu verhindern. Die breiteste Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, ob die Dinge so weiter gehen dürfen oder nicht, und die Arbeiterschaft erwartet die Klärstellung dieser Frage.

Zum Schluß ein ganz ernstes Wort an die Arbeiterschaft. Ein vollgerüstetes Messer der Schuld trägt die Verlegenheit der Firma selbst. Die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit des großen Teils der Arbeiterschaft hat die Dinge weit freien lassen. Sie hat nicht begriffen, was die Organisation ist, sie hat vergessen, selbst zu denken und ihre Gedanken energisch in die Hand zu nehmen. Sie ist blind geworden. Schwierig nachzulaufen — bis die Situation ernst wurde und die Stunde charakterfeste Männer und Frauen brauchte. Niemand wollte sich ihnen lassen, keiner ein Opfer bringen und alle — mit wenigen Ausnahmen — suchten nur den eigenen Vorteil zu wahren. Kollegen und Kolleginnen! Seid zu eum und organisiert euch! Schließt euch zusammen zu treuer Arbeitskameradschaft und Schijalsverbündetheit. Einer für alle, und alle für einen! Nur so wird es möglich sein, menschenwürdige Zustände in Salach zu schaffen.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressenänderungen.

Das Zentralvorstandmitglied Hermann Langen-Giesenkirchen hat eine Ansiedlung in einem Industrieverbande erhalten und scheint darum als Mitglied aus. Als Mitglied des Centralvorstandes tritt an seine Stelle Kollegin Hermann-Maria.

Bezirk Barmen.

Gilberg: Vor. Anton Eich, Barmenstr. 25.
Geisingen: Vor. Fritz Rechigell, Sandstr.

Bezirk Schlesien.

Blumenau: Vor.: Fritz Henrich, Blumenau, Bahnhofstraße 26, Tel. Franz Reiter, Blumenau, Bahnhofstr. 26.
Reichenbach (Schl.): Vor. Hermann Heimann, Reichenbachstr. 119, Tel. Robert Anlauf, Ring.
Bautzenburg: Tel. Paul Leuber, Bahnhofstr. 83.

Bezirk Aachen.

Höfen (Kr. Monschau): Vor. Albert Pauls, Nr. 18.

Bezirk Württemberg.

Bühlingen: Vor. Franz Lemper, Bühlingen bei Bühlingen, O. A. Rottweil, Tel. Jos. Storz, Bühlingen, O. A. Rottweil.

† Sterbetafel. †

Name	Ort	Alter
Reinhard Alstadt	Elbersfeld	69 Jahre
Hubert Schäns	Heggenath	65 "
Leonhard Kunzenberg	Aachen	72 "
Heinrich Döhlders	Küchen	52 "
Joseph Walter	Odenkirchen	69 "
Peter Spelers	Hardt	62 "
Wilhelm Krohse	Abbenrode	51 "
August Brüning	Heine	61 "
Anna Braun	Höfen	25 "
Eustav Geers	Emsdetten	36 "
Maria Voogemann	Emsdetten	15 "
August Schermann	Burgsteinfurt	18 "
Johann Heck	M. Gladbach	29 "
Hildegard Schmerold	Kaufbeuren	61 "
Heinrich Hale	Wesel	18 "
Maria Schiel	Steinen	56 "
Frau Sondermann	Neuhäus	42 "
Barbara Spilgen	Düren	66 "
Johann Lemper	Aachen	66 "
Joseph Schneiders	Waldbach	50 "
Herta Wilfing	Eitorf	17 "
Joseph Haub	Lohmar	67 "
Amalie Weis	Gutach	57 "
Eleonora Wehrle	"	76 "
Engelina Hug	Vor.	44 "
Martha Sachse	Glauchau	35 "
Mag Unger	Emmigrath	23 "
Noja Höveler	Döhl	71 "
Konrad Döhr	Dingelstädt	16 "
Katharina Keppler	Schönau	43 "
Rosa Klinge	Schüttorf	55 "
Frau Diethoff	Neydt	23 "
Frau Winzen	Friedrich	70 "
Clemens Womme	Schirgiswalde	27 "
Apolonia Eichenselber	Lambrecht	57 "
Josef Breidenich	Düren	35 "
Katharina Müllers	Odenkirchen	37 "
Clemens Aloge	Emsdetten	32 "
Margareta Nelleken	Bergkamen	56 "
Aline Schäfer	Wermelskirchen	23 "
Maria Hess	Langerfeld	25 "
Josef Krüder	Betzeth	21 "
Peter Groyen	Heinr. b. M. Gladbach	60 "
Franz Heithausen	Höls	55 "
Charlotte Höls	Eitorf	51 "
Hermann Hönelamp	Kreuz	54 "
Julian Meier	Herbolzheim	28 "
Albert Döhr	Gütersloh	62 "
Else Döhlter	Hohenlimburg	48 "
Katharina Hagenkort	Eve	71 "
Heinrich Becknerhagen	Süchtern	27 "
Hermann Barso	Döhl	49 "
Gertud Schenck	Baldorf	40 "
August Schwager	Emsdetten	40 "
Emma Bürkhardt	"	28 "
Frau Remke	Werden	70 "
Clemens Vorstmann	Eversberg	82 "
Johann Beckem	Haunstetten	69 "
Franz Schießstein	Haagen	28 "
Adolf Ziegelmayer	Eitorf	62 "
Hilke Hertlein	Gierscheid	46 "
Peter Haberach	Karlsruhe	63 "
Conrad Schatz	Barmen	34 "
Peter Seifer	Aachen	22 "
Frau Gertud Plum	Odenkirchen	36 "
Barbara Hummelheim	Reichenbach i. Schl.	56 "
Ernestine Stöhr	Augsburg	50 "
Anton Wunder	Ostkirch	66 "
Eduard Platz	Neukirch	58 "
Frau Dongas	"	"
Josef Kleef	"	"

Versammlungskalender.

Öbler. Samstag, den 15. April, 8 Uhr bei Jos. Spinnen Quartalsversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Ostermorgen. — Artikel: Vor einem Riesenkarneval in der deutschen Textilindustrie. — Die Arbeiterin in der Textilindustrie und die Arbeiterschaft. — Ein Übergebaude von Gewerkschaft. — Von der badischen Textilindustrie. — Allgemeine Rundschau: Die deutschen Arbeiter retten den Staat. — Familienzuschläge in Holland. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Die Verlängerung der Demobilisierungsverordnung. — Überbrechungen des Achtkundentages. — Sabotage gesetzlicher Feiertage. — Befreiung von Betriebsratsmitgliedern von der Betriebsarbeit. — Aus unserer Industrie: Die günstige Lage der deutschen Textilindustrie. — Zur Lage der Textilindustrie. — Die vereinigten Stoffgroß-Häfen in A. G., Elberfeld. — Der Geschäftsgang in den Betrieben des Textilgewerbes. — Beliebter Protest gegen den Beredungsvorfehrt mit Deutschland in Textilwaren. — Aus unserer Gewerkschaft. — Zur Gewerkschaft in der Seidenindustrie. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Von Arbeit und Freuden. — Berichte aus den Ortsgruppen: Ebingen. — Gescher. — Salach. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller,
Düsseldorf 100, Sonnenaufgang 22.